

# DIE GRETCHENFRAGE

# DES SENATS:

57-11

# WIE HALT' ICH'S MIT DEM

# WIDERSTAND

MATERIALIEN ZU DEN SITZUNGEN DES KLEINEN UND GROSSEN SENATS

## Inhaltsverzeichnis:

Senatsbeschluß v. 31.3. ("Widerstandsbeschluß und Kommentar	S.2
Antrag der Studenten in der Fak. Mathe/Physik zum Numerus clausus (Fortsetzung v. Seite 11)	S.4 S.4
Bericht der HUG-Kommission	S.5
Antrag der stud. Senats-Mitglieder zu Relegationen an deutschen Universitäten	S.8
Parlamentsbeschluß zum "Hafner-Brief"	S.8
Numerus clausus - Aufnahmesperre E-Technik	S.10 S.10
Mathematik/Physik (Pressemitteilung zur Aufnahmesperre)	S.11



# 4

## HEUTE KL. SENAT

MONTAG, 12. Mai 1969

17.15 Uhr Senatssaal (11/100)

# SENATSBESCHLUSS

(31.3. "WIDERSTANDSBESCHLUSS")

Der Senat der Technischen Hochschule Darmstadt hat sich in seiner Sitzung vom 31. 3. 69 mit dem geplanten Hessischen Universitätsgesetz befaßt, das als Kabinettsvorlage dem Landtag zur Beratung zugeleitet worden ist.

Der Senat hat folgenden Beschluß gefasst:

Die Technische Hochschule Darmstadt wird sich nicht vor Konflikten mit dem Staat scheuen, um auch in Zukunft die vom großen Senat gefaßten Beschlüsse zur Satzungsreform praktizieren zu können.

Die Technische Hochschule Darmstadt kann keine Regelungen des geplanten Hessischen Universitätsgesetzes akzeptieren, die nicht mindestens die vom Großen Senat der Technischen Hochschule Darmstadt bis zum Inkrafttreten des Hessischen Universitätsgesetzes beschlossenen Satzungsbestimmungen erfüllen, wie augenblicklich u.a. die Beteiligung von Assistentenschaft und Studentenschaft (letztere je ein Vertreter der Fakultäten und ein Vertreter des AStA) im Senat, das Vetorecht der Studentenschaft im Senat und in den Fakultäten, die Beteiligung der Assistenten- und Studentenschaft, des nichtwissenschaftlichen Personals und der Hochschullehrer im Großen Senat, die grundsätzliche Öffentlichkeit der Sitzungen der Hochschulgremien.

Die Technische Hochschule Darmstadt wird mit allen Mitteln zu verhindern suchen, daß ihr die Praktizierung von Normen aufgezwungen wird, die nicht in Übereinstimmung stehen mit den vom großen Senat beschlossenen Satzungsreformen.

Die Technische Hochschule Darmstadt fordert den Landtag auf, im Hessischen Universitätsgesetz solche Bestimmungen vorzusehen, die die Beibehaltung von auf der Grundlage des Hessischen Hochschulgesetzes 66 beschlossenen Satzungsreformen ermöglichen.

---

Dieser Beschluß kam nur mit den Stimmen der Studenten, Assistenten und des Personalvertreters zustande. Die Dekane hatten es größtenteils vorgezogen, nicht zu erscheinen, dagegen zu stimmen (Hosemann) oder sich zu enthalten.

Hier offenbart sich die neue Taktik der Professoren besonders im Kl. Senat, nachdem sie jetzt dort auch überstimmt werden können: Bei hochschulpolitischen entscheidenden Fragen bleiben sie entweder zu Hause oder schicken einen nicht stimmberechtigten Vertreter, um nicht in harte Diskussionen verwickelt zu werden und um den Beschlüssen, die sie nicht verhindern können, in der Öffentlichkeit das Gewicht zu nehmen.

In den Fakultäten ist es für sie (bislang noch) leichter: Per Abstimmung gehen sie über heikle Diskussionspunkte hinweg oder verzögern sie, bis sie von selbst inaktuell werden. Den 2 Studentenvertretern bleibt da oft nichts anderes übrig, als ohnmächtig zuzusehen.

Diese Taktiken sind sehr schön an der Verfahrensweise der einzelnen Fakultäten mit dem (unten abgedruckten) Bericht der Senatskommission zu verdeutlichen, die eine Stellungnahme zum HUG (Hess. Universitätsgesetz) erarbeiten und sich über konkrete Widerstandsaktionen Gedanken machen sollte.

Laut Senatsbeschluß sollten alle Fakultäten bis zur nächsten Sitzung (12.5) zu diesem Papier Stellung nehmen, daß nur einen Minimalkatalog aufstellte, um die schlimmsten Passagen aus dem HUG zu entfernen und der TH noch ein geringes Maß an Satzungsfreiheit zu belassen. (Doch

nur 2 Fakultäten (K/St. + Architektur) stimmten dem Papier zu!

Bei den übrigen wurde deutlich, daß die Ordinarien gegen dieses vollkommen undemokratische Gesetz nicht wegen der faschistischen Tendenz empört waren, sondern nur wegen einem geringen Abbau ihrer Herrschaftspositionen in den Instituten.

Um das zu verschleiern, verfuhr man in den Fakultäten wie folgt

1) die Fakultäten Mathematik/Physik setzte sich vor vornherein gegen den Willen der Studenten eine Zeitbegrenzung und diskutierte bis eine Viertelstunde vor Ablauf der Frist über ein eigenes Fachbereichspapier. Dann schließlich auf Drängen der Studenten kam man zum Thema.

Die Diskussion begann mit völlig unqualifizierten Argumenten für Kurzstudium und Elitebildung. Herr Beck verteidigte das Papier indem er einige elementare Sachverhalte über Kurzstudium und Gesamthochschule klarstellte. Doch eine intensive Diskussion des Papiers war selbstverständlich in dieser Viertelstunden nicht mehr möglich. Nach wiederholtem Antrag der Studentenvetreter stimmte man ab und lehnte die Vorlage bei Stimmgleichheit ab. Erneut wurde der Antrag von professoraler Seite gestellt über den Teil mit den Änderungsvorschlägen allein abzustimmen, obwohl von studentischer Seite klargemacht wurde, daß es sich doch dabei nur um die Konsequenzen aus dem vorhergehenden Handele. Dieser Antrag wurde knapp angenommen.

2) Die Fakultät Chemie setzte es gar nicht auf die Tagesordnung der Fakultätssitzung (am Mo., 12. 5., 15.00 Uhr)

3) In der Fakultät Bauingenieurwesen kam man wegen "Zeitmangels" nicht mehr zu diesem Tagungsordnungspunkt, da die Dekanwahl die Fakultät allzu lange "in Anspruch nahm."

4) In der Fakultät Maschinenbau eröffnete der Dekan die Diskussion mit der Erklärung, daß er das Papier gelesen, aber nicht vollständig verstanden habe. Die Fachschaft versuchte klarzustellen, was die Tendenz des Papiers sei, und stellte den Antrag, zuerst darüber abzustimmen, ob die Fakultät überhaupt grundsätzlich bereit ist, die im Winter beschlossenen Satzungsänderungen zu verteidigen. Wenn das nicht der Fall ist, ist eine Diskussion des Papiers überflüssig. Die Fakultät ging über diesen Antrag hinweg und diskutierte lange über Einzelpunkte des HUG-Entwurfs. Schließlich stellte Prof. Rohmert den Antrag, sofort über das Senats-Papier abzustimmen. Die Ordinarien der Fakultät lehnten dieses Papier bei einer Enthaltung geschlossen ab, ohne es inhaltlich diskutiert zu haben.

Die Fachschaft stellte noch einmal fest, daß ihr Antrag immer noch zur Abstimmung stand. Darauf stimmten die Ordinarien einstimmig gegen diesen Antrag und lehnten so ab, die Satzungsänderungen gegen das HUG zu verteidigen.

5) Die Fakultät E-Technik lehnte es ab, zum Senatsbeschuß vom 31.3. (Widerstandsbeschuß) Stellung zu nehmen. Zum HUG-Bericht, der erst einige Tage nach der Sitzung vorlag, erdachte sich Dekan Hosemann ein ganz sinniges Verfahren. Er holte per Telephon alle Fakultätsmitglieder nacheinander herbei und ließ sie auf einer Liste ihr Votum eintragen. So vermeidet man gefährliche Diskussionen!

Das Ergebnis war entsprechend:

1 Ja (Student), 1 Enthaltung (Assistent) Rest Nein!!!

Das Verfahren wird zur Nachahmung empfohlen!!

6) Die Fakultät Kultur- und Staatswissenschaften versuchte das mangelnde Geschick (oder die fehlende Information?) der Fachschaftsvertreter dazu auszunutzen, nur kurz unverbindlich über den Bericht zu diskutieren, ohne abzustimmen. Erst das energische Eingreifen eines Zuhörers brachte die Fakultät dann zu einer positiven Stellungnahme.

Fazit: Diese Fakultätssitzungen waren wieder einmal ein Beispiel für professorale Ignoranz etlicher Ordinarien und ein Zeichen für die mangelnde Bereitschaft, sich im Sinne der zuvor geäußerten zahllosen Proteste gegen das GEsetz auch wirklich zu engagieren.

WENN WIR UNS AUF DIE PROFESSOREN VERLASSEN - SIND VERVERLASSEN!!!!  
WIDERSTAND GEGEN DAS HESS. UNI.-GESETZ!!!

---

Fortsetzung von Seite 11

Antrag der Studenten auf der Fakultätssitzung Mathe/Physik am 25.4.69

Die Folgen einer verfahlten Bildungspolitik in Form von Zulassungsbeschränkungen den Studenten aufzulasten weisen die studentischen Mitglieder entschieden zurück. Nur die Verantwortlichen für die momentan katastrophalen Zustände an unserer Hochschule, die reformunfähige Ordinarienuniversität. Kultus- und Bundesforschungsminister können und müssen durch eine sinnvolle Bildungsreform und Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel Abhilfe schaffen.

Die studentischen Mitglieder fordern daher alternativ im WS 69/70 alle Studienbewerber zu immatrikulieren oder für alle neuen Studenten die Hochschule zu schließen, sowie den Lehr- und Forschungsbetrieb solange einzustellen, bis wirksame Studienverbesserungen, (Studienreform, Erweiterung des Lehrkörpers sowie Aus- und Neubau der Hochschule) für alle Studenten einschließlich der zu erwartenden Neuanfänger realisiert sind. Es ist an der Zeit, nicht zur Beruhigung dauernd zu versprechen, sondern zur wirklichen Beseitigung der Mißstände Versprechungen endlich auch mal zu halten.

Der Antrag wurde abgelehnt (1 Ja/ 14 Nein/ 2 Enthaltungen).

---

**VOLLVERSAMMLUNG  
DER**

**STUDENTENSCHAFT**

**DIE 20.5. 15<sup>00</sup>**

-4-

**MENSA**

# HUG : BERICHT DER SENATSKOMMISSION

Mitglieder der Kommission:

F. Arndt, F. Beck, H. Brinkmann, G. Cobler, Ch. Flämig,  
H. Gärtner, K. Stutz, M. Teschner, Ch. Ulrich, K. Wandel

---

Vorschlag für die Adressaten: Hessischer Landtag u. Öffentlichkeit

Die Technische Hochschule Darmstadt bedauert die Regierungsvorlagen des Hochschulgesetzes und des Universitätsgesetzes, die das Ziel einer fortschrittlichen, demokratischen und den bildungspolitischen Zukunftsaufgaben gerecht werdenden Reform des weiterführenden Bildungswesens verfehlen. Sie gibt hierfür die folgende Begründung:

(1) Die vordringliche Aufgabe eines Hochschulgesetzes sollte die Neuorientierung des gesamten weiterführenden Bildungswesens sein. Es muß Reformen einleiten, die den einzelnen, durch die historische Entwicklung getrennten Bildungszweigen allein nicht möglich sind.

An erster Stelle ist hier die Vereinigung von Fachschule und Universität zu einer differenzierten, allseitig durchlässigen Gesamthochschule zu nennen, die sich nicht primär an dem durch die gegebenen ökonomischen und sozialen Bedingungen produzierten Bedarf orientiert, sondern einer wirklichen Demokratisierung der Gesellschaft dient. Die Ausbildung muß vor allem eine kritisch-wissenschaftliche Bildung vermitteln. Eine schematische Trennung in ein fachlich verengtes und zeitlich begrenztes "Kurzstudium" für die Masse der Studierenden und eine zeitlich unbegrenzte Ausbildung einer "Elite" ist aus den genannten Gründen abzulehnen. Sie verschleierte nur die mangelnde Bereitschaft der bestehenden Gesellschaft, ausreichende Investitionen im Bildungswesen vorzunehmen.

(2) Die Reform des Schulwesens, ohne die eine Hochschulreform Stückwerk bleiben muß, setzt ihrerseits eine Reform der Lehrerausbildung voraus. Eine differenzierte, aber sozial nicht deklassierende und nicht einseitig fachbezogene Lehrerausbildung ist ebenfalls nur in der Gesamtschule zu verwirklichen.

(3) Es ist bedauerlich, daß von diesen Gesichtspunkten so gut wie nicht in der hessischen Vorlage enthalten ist; die "Reform" beschränkt sich auf die völlig unzureichende lose Klammer der gemeinsamen Kommissionen beider Bildungsbereiche. Damit die Chance, die Kulturhoheit des Landes im Sinne einer wahrhaft einer wahrhaft fortschrittlichen Bildungspolitik zu nutzen, zugunsten eines bundeseinheitlichen, rein funktionalen Consensus vertan. Der Kulturhoheit selbst wird damit ihre rationale Basis entzogen.

(4) Die Regierungsvorlage des Universitätsgesetzes widerspricht nicht nur ihrer eigenen Intention, die Hochschule reformfähig zu machen, sondern blockiert diese Möglichkeit total, indem sie das Ergebnis solcher Reformen dirigistisch festlegt. Dieser Dirigismus vertieft die Abhängigkeit der Universität von partikulären gesellschaftlichen Zwängen. Der Entwurf beseitigt praktisch jede Satzungsautonomie; er überträgt wesentliche Entscheidungsbefugnisse dem von außeruniversitären Interessen bestimmten Kuratorium.

(5) Soll der Begriff "Freiheit von Forschung und Lehre" nicht eine leere Phrase sein, so muß die Universität in die Lage versetzt werden, auf Grund ihrer wissenschaftlichen Arbeit die bestehenden politischen, sozialen und ökonomischen Normen beständig kritisch in Frage zu stellen. Eine rational fundierte Unruhe und eine rational fundierte, zu-

gleich organisatorisch gesicherte Distanz Bestehendem gegenüber ist eine Grundvoraussetzung des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses. Von daher leitet sich die Forderung der Universität nach Autonomie ab. Dieser Autonomiebegriff kann nicht Privileg einer Gruppe sein, sondern setzt die herrschaftsfreie Kommunikation der am Arbeitsprozeß der Hochschule Beteiligten voraus. Er schließt unter anderem ein im Gesetz verankertes, disziplinärendes Ordnungsrecht für die Studenten aus. Wir der Hochschule die Möglichkeit zu einer solchen Selbstbestimmung vorenthalten, so verliert sie ihr kritisch-wissenschaftliches Potential. Die Universität wird zu einer an außeruniversitären Interessen orientierten Ausbildungsstätte.

(6) Die Gesetzesvorlage verkennt die entrale Bedeutung der Forschung und der Bildung durch Forschung, indem sie die Fachbereiche, die diesen Prozeß tragen, nicht zur zentralen Ebene der Selbstverwaltung macht. Stattdessen wird die Tendenz erkennbar, die Exekutive einseitig von der Spitze, von Präsident und Kuratorium her aufzubauen.

(7) Eine den Belangen der Universität eher gerecht werdende Regelung könnte beispielsweise in der Formulierung eines Rahmengesetzes für den Hochschulbereich bestehen, das durch eine "Universitäts-Mustersatzung" ergänzt wird. Ist eine Hochschule nicht in der Lage, sich eine <sup>dem</sup> Rahmen-gesetz entsprechende, fortschrittliche Satzung innerhalb einer bestimmten Frist zu geben, so tritt für diese Hochschule die Mustersatzung nach Ablauf der Frist automatisch in Kraft.

Die Technische Hochschule Darmstadt lehnt die Regierungsvorlage, die nach ihrer Ansicht an den wirklichen Reformaufgaben vorbeigeht, ab. Sie sieht sich in ihrem Bestreben, Reformen in ihrer eigenen Satzung modellmäßig zu verwirklichen, durch das neue Gesetz ernsthaft behindert. Insbesondere bedauert die Technische Hochschule Darmstadt, daß zahlreiche Vorschläge, die sie dem Kultusministerium auf Grund ihrer eigenen Reformarbeit nach Bekanntwerden des Referentenentwurfs unterbreitet hat, keinerlei Niederschlag in der Gesetzesvorlage finden.

Nicht in der Hoffnung, die gravierenden Mängel des Gesetzes damit wesentlich zu beseitigen, sondern lediglich, um für den Aufbau einer eigenen, an den Hochschulinteressen orientierten Selbstverwaltung einen unabdingbaren Spielraum zu behalten, fordert die Technische Hochschule Darmstadt als Minimalprogramm die folgenden Änderungen der Gesetzesvorlagen:

#### § 7 V neu:

Die Satzung kann vorsehen, daß an den Sitzungen weiterer Hochschulgremien Zuhörer im Sinne von Abs. 1 teilnehmen können; sie kann ferner andere Verfahren zur Beschlußfassung über die Öffentlichkeit vorsehen.

#### § 12 I geändert:

Zu den Aufgaben des Konvents gehören

1. .... 5.
6. Erlaß und Änderung der Hochschulordnung
7. .... 8.
9. weitere nach Maßgabe der Satzung dem Konvent zugewiesene Aufgaben, wobei von der gesetzlichen Aufgabenverteilung der §§ 8, 12, 14, 16 und den damit zusammenhängenden Verfahrensvorschriften abgewichen werden kann.

#### § 12 VII neu:

Die Satzung kann abweichend von Abs. 2 bestimmen, daß sich der Konvent aus den Delegierten der Fachbereiche zusammensetzt. In diesem Fall dele-

giert jeder Fachbereich mindestens einen Hochschullehrer, einen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einen Studenten; die nichtwissenschaftlichen Bediensteten stellen mindestens 10% der Mitglieder des Konvents; die Satzung regelt das Wahlverfahren. Soweit wissenschaftliche Zentren nicht durch die Fachbereichsdelegierten ausreichend vertreten sind, können sie nach Maßgabe der Satzung Delegierte in den Konvent entsenden.

§ 15 V neu:

Die Satzung kann, sofern sich der Konvent ge. § 12 VII zusammensetzt, vorsehen, daß der Senat aus mindestens 11, höchstens 21 vom Konvent zu wählenden Mitgliedern besteht, von denen mindestens einer Student und einer nichtwissenschaftlicher Bediensteter sein muß.

§ 24 V neu:

Die Satzung kann vorsehen, daß sich die Fachbereichskonferenz<sup>ab-</sup>weichend von der in Abs. 2 getroffenen Regelung zusammensetzt.

§ 24 VI neu:

Die Satzung kann in Ergänzung zu § 3 III als weiteres Organ des Fachbereichs einen Fachbereichsrat vorsehen; dieser Fachbereichsrat soll mindestens 4, höchstens 16 von der Fachbereichskonferenz zu wählende Mitglieder umfassen, wobei mindestens ein Mitglied Hochschullehrer, eines wissenschaftlichen Mitarbeiter, eines Student und eines nichtwissenschaftlicher Bediensteter sein muß. Die Satzung kann in Abweichung von § 23 II vorsehen, daß der Dekan vom Fachbereichsrat gewählt wird.

§ 27 VII neu:

Die Satzung kann vorsehen, daß die Ordnung gem. Abs. 3 von der zuständigen Fachbereichskonferenz oder von einer Versammlung, der die an der ständigen wissenschaftlichen Betriebseinheit oder dem wissenschaftlichen Zentrum tätigen Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter, eine angemessene Zahl von Studenten und nichtwissenschaftlichen Bediensteten angehören, erlassen wird. Die Zusammensetzung des Direktoriums kann in der Satzung oder in der Ordnung gem. Abs. 3 abweichend von Abs. 1 geregelt werden.

§ 52 geändert:

Zur Wahrung der Ordnung in der Hochschule, insbesondere zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Hochschulbetriebes, kann die Hochschule Ordnungsvorschriften erlassen. Mit dem Inkrafttreten der Hochschulordnung treten die Vorschriften des studentischen Disziplinarrechtes außer Kraft.

# RELEGIERT DIE RELEGATEURE

## Antrag

der studentischen Senats-Mitglieder zu den Relegationen von Studenten an verschiedenen deutschen Universitäten:

Der Senat möge beschließen

1. Der Senat verurteilt die an verschiedenen Hochschulen der BRD verhängten Relegationen von Studenten. Solche Maßnahmen sind die Bankrotterklärung der Ordinarien-Universität und der Staatsadministration, die damit der politischen Auseinandersetzung mit den berechtigten studentischen Forderungen nach Demokratisierung von Hochschule und Gesellschaft aus dem Wege gehen und die oppositionellen Kräfte in der Studentenschaft dezimieren wollen.
2. Der Senat erklärt seine Bereitschaft (in Übereinstimmung mit den Senatsbeschlüssen v. 7.10.68: Angabe von Vor- und Disziplinarstrafen bei Immatrikulation bzw. Rückmeldung und vom 3.2.1969 Polizeieinsatz auf dem Hochschulgelände und Auseinandersetzung mit den Forderungen der Studentenschaft) den Relegierten, sofern sie an der TH Darmstadt vertretene Studienrichtungen einschlagen wollen, ohne bürokratisch Formalitäten Studienplätze zur Verfügung zu stellen.
3. Der Senat erklärt, daß er auf seiner schon des öfteren erklärten Meinung zur Disziplinarmaßnahmen und studentischem Ordnungsrecht (vgl. u.a. Beschluß des Großen Senates vom 15.2.1968) beharrt und an solchen Schritten, insbesondere Relegationen auch in Zukunft nicht mitwirken wird.

# HAFNER

Das Parlament stellt zu dem Brief Prof. Hafners vom 4. 3. 1969 fest:

1. Bei der Darstellung der Berufungsverhandlung für Herrn Dr. Hofmann handelt es sich um unverschämte Verleumdungen und bewußte Verdrehungen der Tatsachen, was bereits ausführlich nachgewiesen worden ist.
2. Die Industrie als Adressaten seiner Beschwerde zu wählen und nicht die Fakultät, den Senat oder das Kultusministerium ist zwar konsequent, betrachtet man die Abhängigkeit der THD und besonders der Fak. Chem. von der Industrie; der Brief Hafners muß aber gerade aus diesem Grunde die THD besonders die Angehörigen der Fak. Chem. bei der Industrie in Mißkredit bringen, was anscheinend auf Hafners Absicht war. Denn impliziert geht aus Hafners Brief hervor, daß er die Industrie vor der Einstellung von Darmstädter Chemikern warnt. Daß dieser Eindruck auch in der Öffentlichkeit entstanden ist, beweisen die Presseberichte und entsprechende Anfragen einiger Frankfurter Tageszeitungen und des "SPIEGELS". Hafners Aktivität entspricht einer gezielten Berufsschädigung, entsprechende Auswirkungen sind auch bereits eingetreten.
3. Die Diffamierungen Hafners gegen die THD (u.a. auch die Behauptung, sie würde sich unter den gegebenen Umständen zu einer "mittelmäßigen Fachhochschule" entwickeln) sind geeignet, der Industrie und der Staatsadministration eine zusätzliche Legitimationshilfe für ein beschleunigtes Eingreifen dieser Instanzen an der TH durch Hochschulgesetze etc. zu verschaffen; offen spricht er von der Bedrohung, die der zu einem erheblichen Teil von der Industrie finanzierten THD durch die beabsichtigten und zum Teil bereits praktizierten Kontrollen und Mitspracherechte durch und von Studenten und Assistenten erwachsen, Reformen,

an denen bekanntlich der Industrie nichts liegt und auch nichts liegen kann. Daß Hafner diese Absicht haben muß, geht ebenso eindeutig aus dem auch von ihm unterzeichneten "Marburger Manifest" vom April 1968 hervor, in dem es u.a. heißt:

"Welche Gesellschaft würde sich den Luxus leisten, hochqualifizierte Fachleute samt ihren kostspieligen Instituten zu zwingen, ihre Sachentscheidungen über Forschungsaufgaben und Produktionsprogramme in zeitraubenden Sitzungen mit einer großen Gruppe von weisungsgebundenen, nichtsachverständigen und nicht mitverantwortlichen Mitgliedern in sog. Institutsräten zu diskutieren und von deren Urteil und womöglich deren Pressionen abhängig zu machen? Auch die Wirtschaft hätte auf Grund ihrer direkten Abhängigkeit von der wissenschaftlichen Forschung von einer solchen "Demokratisierung" nur ihre Wettbewerbsfähigkeiten gefährdende Nachteile zu erwarten."

Die Äußerungen Hafners sind inzwischen auch von den Vorsitzenden der Westdeutschen Rektorenkonferenz, der Max-Planck-Gesellschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft verwendet worden, um die Reformunfähigkeit und -unwilligkeit der Ordinarien als Schuld der Studentenschaft zu verschleiern; der Vorsitzende der MPG, Butenand, erklärte über Presse, Funk und Fernsehen, daß die Hochschulforschung durch die angeblich unberechtigten Forderungen der Studentenschaft gefährdet sei. Als Beleg für diese Behauptung führte Butenand den Bericht Hafners über die Berufungsverhandlung Hofmanns an.

4. Mit unglaublichem Zynismus fordert Hafner die Industrie bzw. die Staatsadministration geradezu zum seiner Meinung nach "rettenden Eingriff" auf, indem er den berechtigten Protest der Studenten an der Fak. Chem. für die "verworrene Situation" verantwortlich macht. Hierdurch verkehrt er bewußt Ursache und Wirkung: denn gerade sein Verhalten war Anlaß der politischen Praxis einiger Studenten und Assistenten an der Fak. Chemie und nicht umgekehrt.

6. Am Fall Hafner zeigt sich besonders deutlich die unerträgliche Situation der bestehenden Institutionshierarchie für die vom Institutsdirektor völlig abhängigen Assistenten und Studenten. Rücksichtslos kann der Institutsdirektor oder Lehrstuhlinhaber von seiner durch nichts zu rechtfertigenden Position aus unkontrollierte soziale Macht über die ihm untergeordneten Assistenten und Studenten ausüben.

Aus diesem Grunde muß eine umgehende Demokratisierung der Instituts-ebene in Angriff genommen werden, damit der Arbeitsprozeß in den Instituten endlich unter die Kontrolle und Verfügung derjenigen gestellt wird, die an ihm teil haben und von ihm betroffen sind.

Das Parlament beschließt daher:

Die studentischen Mitglieder des Senats werden beauftragt, im Senat folgenden Antrag zu stellen:

"Der Senat empfiehlt Prof. Hafner, unverzüglich um seine Entpflichtung als Hochschullehrer beim Kultusminister nachzusuchen"!

Darmstadt, den 7. 5. 1969

ENTPFLICHTUNG?

# NUMERUS CLAUSUS AUFNAHMESPERRE

---

## E-TECHNIK:

Kurzum: die Studiensituation für Elektrotechniker ist und bleibt beschissen. Und weil das so ist, muß die Fakultät befürchten, daß irgendwann den Studentenmassen in den ersten Semestern der Kragen platzt. Denn gerade durch die große Zahl der Studenten werden die Versäumnisse von Jahrzehnten, die Mängel in der Struktur der Hochschule und das Versagen der Ordinarienuniversität grell beleuchtet.

Die Fakultät entschloß sich zu handeln, Aber nicht Hochschul- und Studienreform standen auf der Tagesordnung, sondern der numerus clausus. Wieder einmal soll das Problem auf dem Rücken der Studenten "gelöst" werden. So beschloß die Fakultät am 29. 10. 68 einen NC von 100 Neuanfängern, gegen die Stimmen der studentischen Vertreter.

Die Studenten griffen diesen Beschluß an und erzwangen eine Diskussion über die Modalitäten des NC. Ergebnis: es gibt kein objektives Auswahlverfahren, außerdem verschleiert der NC die verfassungswidrige Bildungspolitik des Landes. Angereichert wurde diese Diskussion durch einen NC-Erlaß des Kultusministeriums vom 13. 12. 68 mit geradezu schwachsinnigen Auswahlkriterien. Gegen die Schließung, die die Assistenten befürworteten, wandten sich die Profs mit der Behauptung, die Fakultät mache sich dadurch lächerlich. Sie glaubten, auf die gewohnte Weise, durch Briefeschreiben Geld für den dringenden Ausbau der Fakultät bekommen zu können, wenn sie gleichzeitig die Öffentlichkeit "auf die Notlage der Fakultät" hinwiesen (Briefe an den Kultusminister vom 22. 11. 68 und 26. 2. 69 - Gespräch mit Frau v. Bila in Wiesbaden am 28. 3. 69 - Interview im Hess. Rundfunk Anfang April - Bericht des Fernsehens über die Notlage im Mai)

Der Minister hat diese Illusionen gründlich zerstört: Das Notprogramm, das er am 5. 2. 69 anbot war Sand in die Augen der Profs, es gibt im Grunde nichts. Dazu Kanzler Dr. Wolke in einem Aktenvermerk vom 24.4. 1969: "... Die Kanzler haben übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß den Hochschulen schlechterdings nicht zugemutet werden könnte, nochmals ein Dringlichkeitsprogramm unter Beschränkung auf ein Zentel des bisherigen Umfangs aufzustellen, und man sich im Kultusministerium und im Kabinett davor hüten sollte, sich der Täuschung hinzugeben, daß die bestehenden Notstände und der in vielen Fächern demzufolge drohende Numerus clausus mit einem solchen Betrag abgewendet werden könnten. Ich selbst habe ausgeführt, daß wir uns damit lächerlich machen würden. Wir haben unserer Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß offenbar bisher überhaupt noch nicht mit dem Finanzministerium über die Möglichkeit und den Umfang eines Dringlichkeitsprogramms verhandelt worden sei, obwohl der Erlaß, mit dem das Dringlichkeitsprogramm in Gang gesetzt worden sei, vom 5. Februar 1969 datiere. Unter diesen Umständen könne jetzt auch nicht mehr damit gerechnet werden, daß Auswirkungen eines Dringlichkeitsprogramms bereits im Sommersemester wirksam würden. Ich selbst habe dazu ausgeführt, daß damit beispielsweise in der Fakultät für Elektrotechnik der THD noch in diesem Sommersemester die Katastrophe eintreten werde-...".

Die Profs waren sauer und beschlossen jetzt, die Fakultät doch für

Neuanfänger im WS 69/70 zu schließen (Fakultätsbeschuß vom 15. 4. 69). Weil sie aber nicht bereit waren, mit dem Aufnahmestop gleichzeitig eine Einstellung des gesamten herkömmlichen Lehr- und Ausbildungsbetriebes zu verbinden und in der damit gewonnenen Zeit endlich angemessener Diskussion mit Studenten und Assistenten das Studium auf seine Inhalte und seine Organisation zu überprüfen und neu zu gestalten, kündigte die Studentenvertretung an, nur einer kombinierten Schließung (keine Neuanfänger und keine normale Ausbildung) zuzustimmen.

Aber die Profs waren gewitzt: der Antrag auf Aufnahmestop wurde am Senat vorbei über das Direktorium an den Minister geleitet!

Am Studium wird sich also nicht ändern, höchstens, daß der Druck **stärker** wird, damit die Hochschule schnell leer geräumt werden kann.

Kurzum: die Studiensituation für Elektrotechniker ist und bleibt **beschissen**.

PS: Jetzt schreibt die Fakultät einen Brief an den Ministerpräsidenten, dessen Entwurf mit dem Satz schließt:

"... In ihrer aufrichtigen Sorge um die Ingenieurausbildung sieht die Fakultät für Elektrotechnik keine andere Möglichkeit als sich unmittelbar an Sie, hochverehrter Herr Ministerpräsident, zu wenden."

Keine andere Möglichkeit - schreibt die Fakultät.

Wir ahnen wo dieser Brief landen wird: im Papierkorb!

Die Interessen der ET-Studenten werden von der Fakultät wirksam vertreten. Ehrlich!!

# MATHE / PHYSIK

## Pressemitteilung

Die Fakultät für Mathematik und Physik sprach sich in ihrer Sitzung vom 25.4.1969 für eine totale Aufnahmesperre für Studienanfänger der gesamten Hochschule im kommenden Wintersemester aus. Sie hat den Kleinen und Großen Senat aufgefordert, möglichst schnell entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Diese eingreifende Entscheidung wurde nach Auffassung der Fakultät notwendig als Konsequenz einer katastrophalen finanziellen Situation und damit einer seit Jahren verfehlten Bildungspolitik. Während die Zahl der Studienanfänger in den letzten beiden Jahren um 40% gestiegen ist, wurden die Gelder für die Lehre seit 1966 nur unwesentlich erhöht. Mit besonderer Enttäuschung nahm die Fakultät von den ihr im Haushalt für 1969 zugewiesenen Mitteln Kenntnis.

Die Fakultät für Mathematik und Physik trägt die Hauptlast der lawinenartig ansteigenden Studentenzahlen; denn Mathematik-, Physik- und Mechanikvorlesungen, Übungen und Praktika sind für fast alle Studenten der Hochschule in den ersten Semestern Pflicht. Die Situation, in der sich Studenten und Assistenten befinden, ist nun so schlecht geworden, daß als Ausweg nur die Aufnahmesperre für alle Neuanfänger bleibt.

Die studentischen Vertreter hatten beantragt, den Lehr- und Forschungsbetrieb im kommenden Wintersemester völlig einzustellen. Dem schloß sich die Fakultät nicht an in der Hoffnung, daß die Hessische Landesregierung die katastrophale Situation in letzter Minute erkennt und vielleicht doch noch für Hilfe sorgt.

gez. D. Blankenburg (Assistent d.Rektors)

Fortsetzung auf Seite 4

# H I T S

## TAGESORDNUNG DES KLEINEN SENATS:

- !!! 1.) Hess. Universitätsgesetz; Bericht der Kommission u. Antwort des Kultusministers auf den "Widerstandsbeschuß" des Senats
- !! 2.) Aufnahmesperre im WS 1969/70; Fakultätsbeschlüsse ET und M/PH
- 3.) Kultusministererlass über Hess. Besoldungsgesetz
- !!! 4.) Relegationen von Studenten an verschiedenen deutschen Universitäten
- !!!! 5.) Stellungnahme zum "Hafner- Brief"
- 6.) Verschiedenes: - Vorstandswahl der Vereinigung der "TH-Freunde"  
- Kommission Leibesübungen für Gymnasiallehrer  
- Wahl zum Beirat des Rechenzentrums  
- Umbenennung des Lehrstuhls I f. Geometrie  
- Normenkontrollverfahren gegen THD  
- Bericht aus dem Verwaltungsrat
- !! 7.) Personalia

HEUTE 1715

KL. SENAT

11/100 SENATS-  
SAA L

---

UND AM MITTWOCH

14.5.  
1815

GR. SENAT

(Gr. E-Technik-Hörsaal)

TO: Wahl des Präsidiums / Satzungsänderungen  
" des Direktoriums